



Allgauer Golf
& Landclub e.V.

SPIEL- PLATZ- UND HAUSORDNUNG

Stand: 21.05.2015

Allgemeines

Der Allgauer Golf- und Landclub e.V.(AGLC) gibt sich nachfolgende Spiel- Platz- und Hausordnung zur Regelung dieser Bereiche.

Diese Bestimmungen gelten für alle Mitglieder und Gäste.

Alle Spieler haben die offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) und die Vorgaben-und Spielbestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen des Deutschen Golf Verbandes e.V., sowie die Platzregeln des Allgauer Golf- und Landclubs Ottobeuren e.V. und die Golfetikette zu beachten.

Verstöße gegen die Platz-, Spiel- und Hausordnung werden an den Vorstand weitergeleitet. Sie können zum Platzverweis und Platzsperre führen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Spiel-, Platz- und Hausordnung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Clubanlagen

Der AGLC stellt folgende Anlagen zur Verfügung:

- 18-Loch-Golfplatz
- 6-Loch-Platz
- Übungseinrichtungen

Spielordnung

1.Spielberechtigung

1. Die Mitglieder des Allgäuer Golf- und Landclubs e.V., gemäß den Vorschriften der Satzung, die ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllt haben sind auf allen Anlagen spielberechtigt.
Passive Mitglieder dürfen nur auf der Driving Range spielen.
- 1.1. **Einschränkung 18-Loch-Golfplatz:**

Voraussetzung diesen spielen zu dürfen, ist der Nachweis einer gültigen Stammvorgabe von 54 oder der DGV-Platzreife.
- 1.2. **6-Loch-Platz:**

Voraussetzung diesen spielen zu dürfen, ist der Nachweis der eingeschränkten Platzreife, welche durch die Golflehrer (PGA Professional) des AGLC oder den Spielausschuss des AGLC erteilt werden.
- 1.3. **Gäste** müssen sich im Sekretariat anmelden und können die Anlagen des AGLC unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen nutzen:
- 1.4. Gäste müssen im Besitz eines gültigen DGV-Ausweises (oder vgl. Ausweis/Nachweis aus dem Ausland) sein und über ein Handicap verfügen.
- 1.5. Das Rundengreenfee (18 Loch-Platz), bzw. Tagesgreenfee (6-Loch-Platz) ist vor Beginn der Runde zu bezahlen und gut sichtbar an der Golftasche anzubringen. Durch den Erwerb entsteht kein Anspruch, eine bestimmte Einrichtung zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt nutzen zu können.
- 1.6. Der Club kann jedem Gast ohne Angabe von Gründen den Zutritt zum Club und das Spielen der Anlagen verweigern.

2. Beiträge/Gebühren

- 2.1. Nach Zahlung des Beitrages erhält jedes Mitglied eine Jahresplakette zum Nachweis seines Spielrechts; diese ist gut sichtbar am Golfbag anzubringen.
Die Gebühren für das Spielrecht und den Jahresbeitrag regelt die Beitragsordnung des AGLC.
- 2.2. Der Vorstand setzt jährlich die Gebühren für spezielle Dienst- und Sachleistungen, insbesondere für Übungsbälle, Garderobenschränke, Unterstellplätze für Golfcarts und Trolleys, Nenn- und Tuniergelder, gemietete Ausrüstungsgegenstände und ähnliches fest. Diese sind gesondert zu bezahlen.
- 2.3. Die Höhe der Tages- bzw. Rundenspielgebühren für Greenfees werden jährlich vom AGLC festgesetzt.

3. Einschränkungen

- 3.1. Die Spieler werden durch Aushang auf die Gefahren beim Spielen während eines Gewitters hingewiesen. Jeder Spieler ist selber dafür verantwortlich die Witterungsverhältnisse einzuschätzen. Eine Wetterwarnung durch den Club erfolgt nicht.

Witterungsbedingte Einschränkungen (z.B. Spielabbruch infolge eines Gewitters) berechtigen nicht zu einer Ermäßigung bzw. Rückerstattung des Greenfees. Bei einer Unterbrechung kann das Spiel nach dem Wegfall des Hinderungsgrundes an derselben Stelle fortgesetzt werden, an der die Unterbrechung eingetreten war.
- 3.2. An bestimmten Tagen kann der Vorstand des Golfclubs, der Sportwart oder der beauftragte sportliche Leiter für die Benützung einer bestimmten Anlage eine Handicap-Beschränkung vorgeben und Abschlagszeiten ansetzen.

Ebenfalls kann an bestimmten Tagen eine Mindestspieleranzahl pro Spielergruppe festgelegt werden.
- 3.3. Grundsätzlich sind Spielergruppen mit mehr als 4 Personen nicht zulässig.

4. Spielreihenfolge

Wenn keine gesonderte Regelung, z.B. durch Startzeiten oder Ranganordnung besteht, gilt:

- 4.1. an Wochenenden haben Vierergruppen Vorrecht vor Dreier- und Zweiergruppen am Abschlag,
- 4.2. an Wochentagen haben Zweier- und Dreiergruppen Vorrecht vor Vierergruppen am Abschlag. Dies gilt auch für Einzelspieler.
- 4.3. Um ein möglichst flüssiges Spiel allen Golferinnen und Golfern zu gewährleisten, ist schnelleren Gruppen grundsätzlich immer unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen zu geben, unabhängig davon, ob die Spielergruppe größer oder kleiner ist.
- 4.4. Spiele über die volle Runde (18 Löcher) vom 1. Abschlag haben am zehnten Abschlag unbedingtes Vorrecht. Ein Rundenbeginn am zehnten Abschlag ist nur erlaubt wenn die Bahn 9 frei ist.
An Wochenenden und Feiertagen zwischen 10:00 Uhr und 14:00 Uhr ist ein Start an Loch 10 nicht gestattet.
- 4.5. Unterbrecher und Abkürzer der Runde verlieren das Vorrecht auf dem Platz.

5. Übungsanlagen

- 5.1. Auf dem Pitching-Grün dürfen nur Annäherungsschläge geübt werden.
- 5.2. Pitch-Schläge auf das Putting-Grün sind untersagt.
- 5.3. Auf der Driving-Range dürfen nur Bälle aus dem Ballautomaten benützt werden. Das Mitnehmen von Range-Bällen wird als Diebstahl verfolgt.
- 5.4. Das Spielen von Range-Bällen auf dem Golfplatz ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit Platzsperre geahndet.

Platzordnung

Prinzipiell ist jeder Nutzer der Anlage verpflichtet, sich vor Beginn seines Spiels über aktuelle Einschränkungen zu informieren.

1. Vorrecht auf dem Platz:

- 1.1. Platzarbeiter haben für die Durchführung ihrer Arbeiten auf dem Platz immer Vorrecht. Bei Mäharbeiten müssen die Spielergruppen warten bis das Grün/Bahn frei ist oder durchgewunken wird. Bei längeren Arbeiten (wird extra angezeigt), Ball aufheben und zügig zur nächsten Bahn gehen. Für mutwillige oder grobfahrlässige Gefährdung der Arbeiter haftet der Spieler. (Schadenersatz, Platzverweis)
- 1.2. Turnierteilnehmer haben auf dem Platz absolutes Vorrecht vor Nichtteilnehmern, das Einspielen in das Turnier ist verboten, auch wenn Bahnen frei sind, Sperrungen sind unbedingt zu beachten. Nach dem Abschlag der letzten Spielergruppe eines Turniers bleibt der Abschlag noch für 30 Minuten gesperrt. Anschließend haben Mitglieder und Gäste Vorrecht, die am Turnier nicht teilgenommen haben. Es muss ein Abstand von mindestens zwei Bahnen zum Turnierspiel eingehalten werden.

2. Grundsätzlich gilt immer:

- 2.1. Beim Einsatz von Rangern ist deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.
- 2.2. Das Spielen von gesperrten Abschlägen oder auf gesperrten Übungsanlagen ist nicht erlaubt.
- 2.3. Nichtmitglieder dürfen, unter Einhaltung der Etikette- und Sicherheitsvorschriften, Spieler auf der Runde begleiten.
- 2.4. Mitglieder und Gastspieler können Carts auf der Anlage des AGLC mieten und nutzen.
Mit der Nutzung von Carts erkennen Mitglieder und Gäste die Cartordnung des AGLC an und beachten diese unbedingt.
Bei Missachtung der Cartordnung kann die Erlaubnis der Nutzung von Carts entzogen werden.
- 2.5. Das Mitführen von Hunden ist gestattet, sie dürfen angeleint mit auf die Runde gehen, nicht aber bei Turnieren.

- 2.6. Die Hinweis- und Vorschriftenzeichen sind zu beachten. Durch den Golfplatz führen Wege und ein Reitpfad. Vor dem Schlag müssen die Wege beobachtet werden, damit kein Benutzer der Wege oder des Reitpfades gefährdet wird.
- 2.7. Jeder Spieler muss über eine Golftasche verfügen; das Spielen mehrerer Personen aus einer Tasche ist nicht gestattet, außer sie sind Partner eines Spieles/Matches.

3. Platzreife

Die uneingeschränkte Platzreife für den 18 Lochplatz erteilt die Golflehrer (PGA Professional). Die Platzreifeprüfung hat den Anforderungen der „DGV-Platzreife“ vollumfänglich zu genügen. Die Platzreife setzt die Teilnahme an mindestens 2 Regelschulungen voraus.

4. Wettspiele und sonstige Veranstaltungen

- 4.1. An internen Turnieren dürfen nur Clubmitglieder und geladene Gäste mit Zustimmung von Sponsor und Spielleitung teilnehmen, an gesellschaftlichen Veranstaltungen dürfen Clubmitglieder und deren Gäste teilnehmen.
- 4.2. An offenen Turnieren können Mitglieder von Golfclubs, die dem Deutschen und Europäischen Golfverband angeschlossen sind, nach Maßgabe der Ausschreibungen, teilnehmen.
- 4.3. Absagen und Streichungen von Teilnahmemeldungen werden bis zum Nennungsschluss angenommen. Danach oder bei Nichtantreten muss das Startgeld spätestens bis zur nächsten Turnierteilnahme entrichtet sein, sonst hat der betroffene Spieler keine Starterlaubnis.

5. Haftungsregelungen

- 5.1. Jeder Benutzer der Anlage hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, damit für evtl. Personen- oder Sachschäden eine ausreichende Deckung gewährleistet ist.
- 5.2. Sollten Personen- oder Sachschäden eintreten, so ist unverzüglich das Sekretariat zu benachrichtigen.
- 5.3. Der Golfclub haftet bei Verzug, Unmöglichkeit oder sonstiger Pflichtverletzung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Golfclubs oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Weitergehende Ansprüche eines Spielers sind ausgeschlossen. Die Beschränkung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatz für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall nach Satz 1 dieses Absatzes gegeben ist.
- 5.4. Durch die Einbringung von Sachen, sei es auch in abschließbare und vom Club zur Verfügung gestellte Behältnisse, werden keinerlei vertragliche Beziehungen begründet. Insbesondere wird auch nicht konkludent ein Verwahrungsvertrag geschlossen.
- 5.5. Ferner ist jegliche Haftung für abhanden gekommene Gegenstände, sowie mögliche Beschädigungen durch verirrte Golfbälle ausgeschlossen.

6. Regelungen für Verstöße

- 6.1. Verstöße gegen diese Platz- Spiel- und Hausordnung können durch den Vorstand oder durch ein mit der Aufsicht beauftragtes Mitglied geahndet werden, durch:
 - mündliche oder schriftliche Mahnung
 - Verweis
 - zeitweiliger Ausschluss
 - Ausschluss
 - Greenfee-Entzug
 - Platzverbot für Gäste.
- 6.2. Eine Sperre gegenüber einem Clubmitglied oder Spielberechtigten, die über einen Tag hinausgeht, muss durch einen Beschluss der Vorstandschaft bestätigt werden.

7. Etikette

Pitchmarken auf dem Grün müssen von Allen ausgebessert werden.

Der Flaggenstock ist vorsichtig auf das Grün zu legen. Beim Bedienen des Flaggenstockes darf der Lochrand nicht beschädigt werden.

Auf dem Grün ist darauf zu achten, dass keine Schäden verursacht werden, insbesondere auch durch Softspikes.

Falls der Abstand zur vorherigen Spielergruppe eine Bahn und mehr beträgt, so ist die nachfolgende und wartende Spielergruppe zum Durchspielen berechtigt. Die langsamere Spielergruppe hat die folgende Spielergruppe durchspielen zu lassen, auch ohne dessen Aufforderung. Dies gilt auch für Turniere (unabhängig von der Anzahl der Spieler in der Spielergruppe).

Es muss zügig gespielt werden. Schnelleren Spielergruppen ist das Durchspielen zu ermöglichen, wenn eine Bahn frei ist (Unabhängig von der Anzahl der Spieler in der Spielergruppe).

Es dürfen keine Abschlüge durch Probeschwünge beschädigt werden.

Mit dem Trolley/Cart dürfen weder Grüns, Vorgrüns noch Abschlüge befahren werden. Ebenso wenig wie zwischen Grünbunker und Grün. Trolleys und Carts sind in Richtung zum nächsten Abschlag zu platzieren.

Der Rechen ist im Bunker, mit dem Griff auf den dazu vorhandenen Gabeln abzulegen.

8. Verhaltenspflichten, die der Sicherheit dienen

Es dürfen keine Probeschwünge in Richtung von Personen gemacht werden. Solange die vorhergehende Spielergruppe in Reichweite ist, darf nicht abgespielt werden.

Spieler/Innen müssen auf der Höhe des/der Mitspielers/in, der/die gerade schlägt, stehen bleiben.

Können Personen durch einen Ball gefährdet werden, so ist durch den lauten Zuruf "FORE" zu warnen.

"Blinde" Schläge dürfen erst ausgeführt werden, nachdem sich der Spieler vergewissert hat, dass niemand gefährdet wird (z. B. Abschlag Loch 8 und 11, Grüns 9, 10 und 16).

Ein Grün darf erst angespielt werden, nachdem sich die vorhergehende Spielergruppe in sicherem Abstand befindet (z. B. insbesondere Grün 2, 3, 6, 13 und 16)

Hausordnung

Die Kleidung der Nutzer hat dem sportlichen Niveau des Golfsports zu entsprechen.

Das Clubhaus dient allen Mitgliedern und seinen Gästen zur Entspannung und Erholung, Voraussetzung dafür ist gegenseitige Rücksichtnahme.

Das gesamte Gelände und das Clubhaus des AGLC darf nur mit Softspikes-/Noppenschuhen betreten werden.

Auf den Anlagen darf keinerlei Werbung ohne vorherige Zustimmung des Clubs betrieben werden.

Auf allen Anlagen sind Verschmutzungen zu vermeiden, insbesondere dürfen keine Zigarettenkippen weggeworfen werden.

Auf der Anlage dürfen, außer vom Vorstand, vertraglich berechnigte Personen, keinerlei Golfausstattungen (Schläger, Bälle, Kleidung, Trolleys etc.) verkaufen.

Die Öffnungszeiten des Clubhauses, Sekretariat, Pro-Shops und des Restaurants werden durch Anschlag und im Internet bekannt gegeben und richten sich nach der Jahreszeit

Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie die Clubräume in gepflegter Kleidung betreten.

Im Interesse der Mitglieder und Gäste ist auf Reinlichkeit und Ordnung auf dem gesamten Clubgelände, insbesondere in den Garderobenräumen zu achten. Es wird gebeten, Beanstandungen dem Gastronom oder dem Sekretariat zu melden.

Die Benutzung der Umkleieräume ist nur Golfspielern/Innen erlaubt. Dort gilt Rauchverbot, wie auch im Sekretariat, Gastronomie und den Caddyräumen. Clubeigene Handtücher dürfen weder auf den Platz mitgenommen noch in den Garderobekästen aufbewahrt werden. Benützte Handtücher sind in den entsprechenden Körben abzulegen.

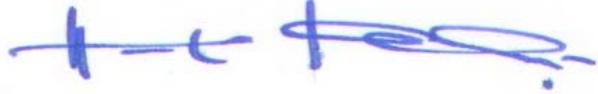
Auf der Anlage sind und werden zukünftig nur elektrisch betriebene Golfcarts zugelassen.

Ausnahme: Die bestehenden, mitgliedereigenen Benzin-Golfcarts genießen Bestandsschutz, dürfen zukünftig aber nur noch im Tausch gegen E-Carts ersetzt werden.

Der Benutzung eines mitgliedereigenen E-Carts muss vom Vorstand genehmigt werden und es muss ein clubeigener, dafür vorgesehene Stellplatz vom AGLC angemietet werden.

Den Anordnungen des Clubsekretariats und der Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten.

Ottobeuren, den 21.05.2015_

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, connected letters and a final dot.

Präsident